



ProSiebenSat.1 Media AG

Unterföhring

ISIN

Stammaktien: DE0005754659

Vorzugsaktien: DE0007771172

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 4. Juni 2009 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 in Höhe von EURO 1.899.900.657,51

eine Dividende von EURO 0,02 je dividendenberechtigter Inhaber-Vorzugsaktie
(insgesamt EURO 2.075.222,00)

auszuschütten sowie den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EURO 1.897.825.435,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 5. Juni 2009 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) und ggf. mit Besonderheiten im Falle einer Kirchensteuerpflicht des jeweiligen Aktionärs, und zwar über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei den in Deutschland steuerpflichtigen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bzw. des Körperschaftsteuergesetzes.

Mit dem vorstehend beschriebenen Steuerabzug durch die depotführenden Kreditinstitute gilt für im Privatvermögen erzielte Kapitalerträge insoweit die deutsche Einkommensteuer grds. als abgegolten (sog. Abgeltungsteuer). Auf entsprechenden Antrag des Aktionärs im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung findet ggf. ein niedrigerer persönlicher Steuersatz des Aktionärs Anwendung (sog. Günstigerprüfung).

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag



angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragssteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen bis spätestens 31. Dezember 2013 beim Bundeszentralamt für Steuern, D 53225 Bonn, eingegangen sein.

Unterföhring, den 5. Juni 2009

ProSiebenSat.1 Media AG

Der Vorstand